

gewährleisten die neuen Machtverhältnisse weitgehend ihre Verwirklichung. Das Neue bestand vor allem darin, die Grundrechte als demokratische Gestaltungsrechte zu verwirklichen. Damit verkörperten sie erstmalig in der deutschen Verfassungsgeschichte das Selbstbestimmungsrecht der Werktätigen. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit selbst verankert, brachten sie das aktive und kollektive Recht der Bürger auf Mitwirkung an der bewußten Gestaltung des gesamten politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens als das zentrale Grundrecht und ein das gesamte Recht bestimmendes Prinzip in der Verfassung der DDR zum Ausdruck. Hierin drückt sich die tiefgreifende demokratische Veränderung auf dem Gebiet des Rechts aus. „Das demokratische Recht“, schrieb Walter Ulbricht im Oktober 1949, „reguliert die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die politische Organisation der Gesellschaft. Diese dient der Festigung der ökonomischen Grundlagen, des demokratischen Wesens und der demokratischen Formen der Herrschaft des werktätigen Volkes.“^{45 46}

So gab allein die Partei der Arbeiterklasse den demokratischen Kräften eine feste Orientierung, eine überzeugende Antwort auf die brennende Frage, wie die Verfassung des neuen demokratischen Deutschlands aussehen sollte: „Im Gegensatz zu der formalen bürgerlichen Demokratie, die die Rechte der Bürger auf das Wahlrecht reduziert, um, wie Karl Marx sagte, ‚... einmal in drei oder sechs Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- und zertreten soll‘⁴⁶, wirkte die SED für die breiteste Teilnahme der Bevölkerung an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Nur durch die Entfaltung der Demokratie, durch die aktive Mitwirkung der Kräfte des Volkes bei der Gestaltung der neuen Ordnung, war es möglich, die antifaschistisch-demokratische Revolution zum Erfolg zu führen.“⁴⁷

Die Kontinuität der Verfassungsentwicklung und zugleich das qualitativ Neue in ihr, das mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR sichtbar wird, kann wohl nicht besser gekennzeichnet werden als durch die Worte Walter Ulbrichts selbst:

„Die Verfassung des Jahres 1949 hat uns und unserem sozialistischen deutschen Staat gute Dienste beim Voranschreiten in eine glückliche Zukunft und bei der Errichtung der Fundamente des Sozialismus geleistet. Die neuen Bedingungen unserer gesellschaftlichen Entwicklung, die wir selbst geschaffen haben, die neuen Aufgaben und die weiteren Horizonte der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen deutschen Staates erfordern die neue Verfassung.“⁴⁸ „Ich erinnere Sie, verehrte Abgeordnete der Volkskammer, an jene Grundsätze, die den von uns bisher zurückgelegten Weg kennzeichnen. Arbeite mit, plane mit, regiere mit! — das war und ist unser Grundsatz für die Verwirklichung wahrer Volkssouveränität. Denken ist die erste Bürgerpflicht! — das war und ist unser Appell an die Klugheit des arbeitenden Volkes, das seine Geschicke sachkundig selbst lenkt und damit echte Willensfreiheit verwirklicht. Was der Gesellschaft nutzt, soll auch dem einzelnen nutzen! — das war und ist unsere Auffassung von wirklicher Gerechtigkeit, das war und ist die Übereinstimmung des Bürgers der DDR mit seinem sozialistischen Staat.“⁴⁹

45 w. Ulbricht, Die Entwicklung . . . , a. a. O., S. 160

46 K. Marx / F. Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. I, Berlin 1951, S. 492

47 w. Ulbricht, „Des deutschen Volkes Weg und Ziel“, Einheit, 1959, S. 1190

48 zur Ausarbeitung der sozialistischen Verfassung der DDR, a. a. O., S. 31

49 Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation. Bericht des Vorsitzenden der Kommission zur Ausarbeitung einer sozialistischen Verfassung der DDR, Walter Ulbricht, Berlin 1968, S. 16